

Informationen der Landeshauptstadt Hannover zu Photovoltaik-Balkonanlagen

auch als kleine Photovoltaiksysteme, Mini-Solaranlagen, „Guerilla-PV“-Anlagen, Mikro-PV-Anlagen, Plug & Play-Solaranlage, Balkonkraftwerk oder Stecker-Solargeräte bezeichnet. Die Anlagen verfügen über einen fest installierten Stecker und die maximale Wechselrichter Ausgangs-Leistung beträgt 800 Watt.

1. Lohnt sich eine Balkonanlage?

Je nach Strompreis, eigenem Verbrauch, Ausrichtung, Sonneneinstrahlung und Kosten der Balkonsolaranlage amortisiert sich die Anschaffung in vier bis acht Jahren durch den geringeren Strom-Bezug aus dem Stromnetz. Besonders effektiv wird die Anlage, wenn der erzeugte Solarstrom auch zeitgleich im Haushalt genutzt werden kann. Daher muss es nicht unbedingt sinnvoll sein, besonders leistungsstarke Anlagen einzusetzen. Die Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW) bietet einen <https://solar.htw-berlin.de/rechner/unabhaengigkeitsrechner/> an. Stecker-Solargeräte produzieren Strom für den Eigenbedarf, sind aber nicht für die Netzeinspeisung mit Einspeisevergütung gedacht.

2. Prüfung der Eignung des Standorts - ist dort möglichst viel Sonne vorhanden?

Ungeeignete Montageorte sind z.B.

- Verschattungen z.B. hinter der Balkonbrüstung in der Balkonnische oder an der Wand unter dem Balkon des darüber liegenden Stockwerks,
- Plätze mit überwiegender Verschattung, beispielsweise durch Bäume, Laternenmasten oder Nachbargebäude oder nach Norden ausgerichtete Standorte.

Geeignet sind z.B. zur Sonne ausgerichtete

- Balkone, Terrassen und Garagendächer,
- Dachflächen über der Wohnung bzw. vor dem Fenster,
- Außenwandflächen.

3. Was sollte beim Kauf beachtet werden?

Steckersolar-Anlagen bestehen aus ein bis vier Standard-Modulen und einem Wechselrichter, der an einen Stromkreis im Haushalt angeschlossen wird. Ein Standard-Modul hat das Format von rund 1,1 x 1,70 Meter, wiegt etwa 21 kg und hat eine aktuell typische Nennleistung von 400 bis 450 Watt.

Ganz wichtig aus technischer Sicht ist, dass der enthaltene Wechselrichter eine Konformitätserklärung gemäß VDE AR 4105 enthält, nur dann darf er am Stromnetz betrieben werden. Achten Sie auch darauf, dass der Wechselrichter auf eine Ausgangsleistung (AC-Leistung) von maximal 800 Watt (AC) begrenzt ist. Die Solarmodule dürfen mehr Leistung haben.

Die Verbraucherzentralen empfehlen beim Kauf darauf zu achten, dass Herstellerfirmen für das Steckersolar-Gerät den DGS-Sicherheitsstandard (DGS 0001:2023-01) oder die zukünftige Produktnorm (VDE 0126-95, tritt etwa Ende 2024 in Kraft) einhalten. Bis dahin bietet der Sicherheitsstandard eine gute Orientierung für technisch sichere Geräte.

Beim Kauf muss zudem das Befestigungsmaterial zum ausgewählten Befestigungsort passen.

4. Wie ist der Anschluss an das Stromnetz / Brauche ich eine*n Elektriker*in?

Generell ist es sinnvoll durch eine Elektrofachkraft prüfen zu lassen, ob die Strom-Leitung für die Einspeisung ausreichend dimensioniert ist. Es ist möglich, dass eine vorhandene Sicherung gegen eine kleinere getauscht werden muss, um den Stromkreis vor Überlastung zu schützen.

Die Verbraucherzentrale berichtet, dass die VDE-Normen einen speziellen „Einspeise-Stecker“ empfehlen, aber den haushaltsüblichen Schuko-Stecker nicht konkret verbieten. Dieser wird bei rund 80 Prozent der Steckersolar-Anlagen in der Praxis genutzt. Um die Sicherheit zu gewährleisten, muss dann ein spezieller Wechselrichter verwendet werden, der ultraschnell abschaltet, falls der Schuko-Stecker aus der Steckdose gezogen wird (siehe Punkt 3.).

Außerdem ist eine Außensteckdose sinnvoll und Mehrfachsteckdose nicht erlaubt.

5. Sind Vermieter*in oder Eigentümer*innen-Gemeinschaft einverstanden?

Wer als Mieter*in oder Miteigentümer*in in einer Wohneigentumsgemeinschaft (WEG) ein Steckersolar-Gerät anbringen möchte, muss eine Zustimmung von Vermieter*in bzw. WEG einholen.

Der Bundestag hat am 4.7.2024 ein Gesetz beschlossen, nach welchem Steckersolar-Anlagen „privilegiert“ werden. Bevor das Gesetz in Kraft tritt, muss es noch den Bundesrat passieren — damit greifen die neuen Regelungen voraussichtlich erst ab Anfang Oktober 2024.

Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes muss dann zwar weiterhin von Vermieter*in bzw. WEG die Zustimmung eingeholt werden. Jedoch: Durch die geplante Privilegierung müssen besondere Gründe im Einzelfall vorgebracht werden, um eine Zustimmung zu verweigern. Gleiches gilt derzeit zum Beispiel schon im Bereich von Wallboxen und beim behindertengerechten Umbauen.

Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist zudem eine Genehmigung durch die untere Denkmalschutzbehörde erforderlich.

6. Brauche ich einen neuen Zähler?

Im Stadtgebiet von Hannover prüft dies enercity-netz nach Anmeldung der Anlage im Marktstammdatenregister. Der Austausch des Stromzählers erfolgt dann bei Bedarf kostenlos.

7. Wo muss ich die Anlage anmelden? Brauche ich eine Genehmigung?

Bei der Bundesnetzagentur muss die Balkon-Solar-Anlage angemeldet werden. Entsprechend der Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 steht für Anlagen bis zu 800 Watt Wechselrichter-Leistung, eine [vereinfachten Anmeldung bei der Bundesnetzagentur](#) zur Verfügung.

Bei der Hausratversicherung und bei der Haftpflichtversicherung sollte man die Balkonsolar-Anlage in den Versicherungsumfang einbeziehen lassen.

8. Gibt es Förderungen?

Für die Mini-Solaranlagen gibt es außer der Mehrwertsteuerbefreiung keine weitere Bundesförderung. Auf Landes-, regionaler oder städtischer Ebene werden für private Anlagen in Hannover keine Förderungen angeboten. [Mittel](#) der Stadt Hannover stehen für gemeinnützige Sport-Vereine zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/erneuerbare-energien/steckersolar-solarstrom-vom-balkon-direkt-in-die-steckdose-44715>

<https://www.verbraucherzentrale.de/aktuelle-meldungen/energie/neue-gesetze-und-normen-fuer-steckersolar-was-gilt-heute-was-gilt-noch-nicht-90740>

<https://solar.htw-berlin.de/rechner/stecker-solar-simulator/>

<https://balkon.solar/>

<https://www.marktstammdatenregister.de/>

<https://www.hannover.de/Kultur-Freizeit/Freizeit-Sport/Sport/Verg%C3%BCnstigungen-Sportf%C3%B6rderung/Landeshauptstadt-Hannover-f%C3%B6rdert-Wasser-und-Energiesparma%C3%9Fnahmen-bei-Sportvereinen>